

Erscheint  
wöchentlich viermal:  
Dienstag, Donnerstag,  
Samstag und Sonntag.

Preis  
vierteljährig in Welzheim  
bei der Redaktion  
29 fr.,  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
35 fr.  
auswärts  
42 fr.

Einkaufsgebühr  
die dreispaltige Zeile oder  
deren Raum 2 fr.



Erscheint  
wöchentlich viermal:  
Dienstag, Donnerstag,  
Samstag und Sonntag.

Preis  
vierteljährig in Welzheim  
bei der Redaktion  
29 fr.,  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
35 fr.  
auswärts  
42 fr.

Einkaufsgebühr  
die dreispaltige Zeile oder  
deren Raum 2 fr.

## Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

№ 87.

Welzheim, Dienstag den 9. Juni

1868.

### Verfügungen der Bezirks-Behörden.

Welzheim.

#### An die Orts-Vorsteher.

Dieselben erhalten durch die Post die Protokolle über die Visitation des Oberfeuerschauers vom Frühjahr dieses Jahrs.

Für Beseitigung der vorgefundenen Mängel ist Sorge zu tragen und nach Verfluß von drei Monaten der Vollzug unter Rückanschluß der Protokolle hierher nachzuweisen.

Den 6. Juni 1868.

Königl. Oberamt.  
Eisenbach.

Welzheim.

#### An die Orts-Vorsteher.

Ein von Oberamtmann Bailer in Wangen herausgegebenes Schriftchen: „Die Landstandtschaft der Oberamtsbezirke“, zweite, durchaus umgearbeitete Auflage, wird den Ortsvorstehern zum Gebrauch bei der bevorstehenden Abgeordnetenwahl unter Nachnahme des Kostenbetrags von 18 fr. zugesendet werden.

Wenn dasselbe nicht gewünscht wird, mag es unter Wiedernachnahme des Betrags hierher zurückgesendet werden.

Den 6. Juni 1868.

Königl. Oberamt.  
Eisenbach.

Welzheim.

#### Bekanntmachung, die öffentliche Impfung betreffend.

Einige Impfsärzte haben sich beklagt, daß viele öffentlich geimpfte Kinder nicht zur Nachvisitation gebracht werden. Von solchen Kindern nun, wie von privatim geimpften, hat der betr. Impf-  
Arzt einen den Erfolg der Impfung enthaltenden Schein bei dem Impfbuchführer, behufs des Eintrags in das Impfbuch, zu hinterlegen, wofür er, sowie für seinen Gang, die gesetzlich bestimmte Belohnung anzusprechen hat, während die öffentliche Nachvisitation und der Eintrag in's Impfbuch unentgeltlich geschieht.

Der je am 8. Tage nach der öffentlichen Impfung anzuberaumenden Nachvisitation hat laut Gesetz vom 25. Juni 1818 eine Magistratsperson beizuwohnen, welche ihren Namen als Zeuge in das Impfbuch einzutragen hat.

Königl. Oberamts-Physikat.  
Schmid.

Befriedigung über die gestrigen Finanzbeschlüsse des Reichsraths aus.

**Wien, 6. Juni.** In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde bei der Debatte über das Covertirungsgesetz ein Antrag Reichbauers auf eine Resolution angenommen, welche erklärt, das Abgeordnetenhaus erkenne keine Rechtsverbindlichkeit zur Zahlung von Staatsschulden an, welche ohne Zustimmung des Reichsraths contractirt wurden. Es leiste nur aus politischen Gründen Zahlung in bisherigem Maße, ohne jedoch hierdurch die Frage der Indemnitätsertheilung für derlei Ansehen zu präjudiciren. Das Abgeordnetenhaus nahm hierauf das Covertirungsgesetz in zweiter und dritter Lesung nach den Anträgen der Minorität an. — Die Abendblätter melden, daß heute Mittag der Prinz Napoleon und der Kaiser Besuche austauschen. Bei dem französischen Votschafter Grammont fand heute ein diplomatisches Diner statt.

**Madrid, 6. Juni.** Wie die „Gaceta“ meldet, sind die spanischen Colonien in den Schiffschiffs- und Handelsvertrag mit dem norddeutschen Bunde mit inbegriffen.

**Petersburg, 6. Juni.** Ein kaiserlicher Ukas ertheilt eine beschränkte Amnestie für politische Vergehen. Alle in Sibirien befindlichen Ausländer werden begnadigt und ins Ausland geschickt. Die Rückkehr nach Rußland ist denselben verboten. Polen unter 20 Jahren ist die Rückkehr in ihr Vaterland gestattet.

**Paris, 6. Juni.** Graf Stackelberg wird dem Kaiser morgen seine Accreditiv überreichen. — Die Abreise des Kaisers nach Fontainebleau ist bis zum Mittwoch verschoben worden.

### Neueste Nachrichten.

**Berlin, 6. Juni.** Abgeordneter Zwesten wurde gestern zum interimistischen Syndicus des Berliner Pfandbrief-Instituts gewählt und hat die Wahl angenommen.

**Berlin, 8. Juni.** Der König begibt sich nach der Rückkehr der Königin am 24. Juni nach Hannover.

**Berlin, 6. Juni.** Die „Norddeutsche Allg. Zeitung“ widerspricht der andererseits gebrachten Nachricht, daß der preussische Kriegsminister v. Roon im Reichstage das Militärbudget des norddeutschen Bundes vertreten werde, weil dies unzulässig sei, da General v. Roon nicht Mitglied des Bundesraths ist.

**Wien, 7. Juni.** Die hiesigen Morgenblätter melden, Prinz Napoleon habe seinen ursprünglichen Reiseplan geändert und beabsichtige, seinen hiesigen Aufenthalt auf die Dauer von acht Tagen zu verlängern. — Dieselben Blätter drücken ihre



## Württemberg.

**Wetzheim.** Am Pfingstmontag fand hier eine gemeinschaftliche Hauptprobe der Feuerwehren des Oberamtsbezirks statt, bei welcher sich die gesammte Mannschaft der Wetzheimer Feuerwehr, etwa 250 Mann stark, die Feuerwehr von Alfdorf mit 43 Mann, Vorch mit 28 und Rübelsberg mit 28 Mann betheiligten.

Die Feuerwehr von Blüderhausen erschien nicht.

Die Probe eröffnete die Wetzheimer Feuerwehr mit Fahrübungen, welche durchaus gelungen sind und von tüchtiger Uebung Zeugniß geben. Hierauf nahmen die verschiedenen Feuerwehren an dem Rathhause Steig- und Spritzen-Übungen vor, welche sämmtlich recht brav ausgeführt wurden, und es wäre nur schwer zu sagen, welcher der betheiligten Feuerwehren sowohl hinsichtlich des Gelingens als auch in Betreff der Geschwindigkeit der Ausführung der Vorzug zu geben ist.

Die Wetzheimer Feuerwehr, welche in ihrer Gesammtheit ausgerufen war, ist nicht nur sehr zweckmäßig eintheilt, sondern sie ist auch mit einfachen, aber zweckmäßigen Geräthschaften ausgerüstet und dient in der That als Muster für manche andere Feuerwehr; darum Ehre den Vertretern der Gemeinde, welche für ein so wohlthätiges Institut die Mittel verwilligen, Lob dem Commandanten, dessen unermüdelichen Eifer es gelungen ist, dieses Institut so zweckmäßig zu organisiren, Lob aber auch der Mannschaft, von welcher Jeder, alt wie jung, seine Schuldigkeit gethan hat!

Nach der Uebung wurde durchs Loos Vorch als nächster Versammlungsort gewählt, auch wurde verabredet, bei der Amtsversammlung die Bitte einzubringen, daß die Kosten der jährlichen gemeinschaftlichen Probe auf die Corporationskasse übernommen werden, und diese Bitte damit zu begründen, daß es sich hier um gemeinsame Verfolgung eines die Grenzen des Gemeinde-Verbandes überschreitenden öffentlichen Zweckes handelt.

\* \* \*

## Deutschland.

**München, 6. Juni.** Einige von mehreren Blättern gebrachte officiöse Artikel bezweifeln die Lebensfähigkeit des Projectes der Bildung eines süddeutschen Bundes und fordern die Anhänger desselben auf, einen formulirten Entwurf vorzulegen, da bloße Phrasen nutzlos seien.

**Berlin, 6. Juni.** Es wird versichert, daß der König nach dem Schluß des Reichstages sich nach Hannover begeben werde.

**Berlin, 6. Juni, Reichstag.** Das Schleswig-holsteinische Pensionsgesetz wurde bei der Schlußabstimmung angenommen.

**Darmstadt, 6. Juni.** Der Großherzog und die Großherzogin von Baden sind um 11 Uhr zum Besuche des Prinzen Ludwig von Hessen hier angekommen.

**Wien, 6. Juni.** In der heutigen Reichsrathssitzung sagte Finanzminister Dr. Brestel bei Fortsetzung der Finanzdebatte: „Der von der Regierung proponirte Abzug ist eine ein für allemal festgestellte, aus der Mehrbelastung Oesterreichs in Folge des Ausgleichs mit Ungarn sich ergebende Ziffer; der Min. Antrag ist die durch die Gerechtigkeit gebotene äußerste Gränze.“ Der Finanzminister warnt vor jeder gewaltthätigen Maßregel. Die Regierung

werde auf Vermögenssteuer nicht bestehen; wenn das Haus sich dagegen ausspreche, werde sie eventuell nach Ablauf der Session Vorschläge zur Steuererhöhung einbringen. In der Herbst-Session werden jedenfalls Steuerreformvorlagen eingebracht. Ministerpräsident Fürst Auersperg erklärt: „Das Programm der Regierung war und ist Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Staates. Die Regierung wünscht dringend, daß die Anträge der Majorität nicht angenommen werden. Das Haus möge die Ehre des Staates aufrecht erhalten und den Ruf Oesterreichs nicht schädigen.“ Bei der nun folgenden Specialdebatte über die Unification der Staatschuld wird der Antrag auf Rückverweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuß abgelehnt. Der Ministerpräsident Fürst Auersperg erklärt auf das Bündigte, wenn die Beschlüsse der Majorität angenommen würden, werde die gegenwärtige Regierung zurücktreten. Schindler verzichtet Angesichts der Erklärung des Ministerpräsidenten auf weitere Vertheidigung der Majoritätsanträge und drückt seine Freude darüber aus, daß die Voraussetzungen zu einem entstehenden Zwiespalt in Folge der bündigen Erklärung der Regierung zu Schanden werden. Der Berichterstatter der Majorität beharrt bei seiner Meinung, glaubt aber gegen die Erklärung des Ministerpräsidenten nicht aufzutreten zu sollen. Bei namentlicher Abstimmung wird darauf der Antrag der Majorität und der verbesserte Majoritätsantrag abgelehnt.

\* \* \*

## Ausland.

**Konstantinopel, 5. Juni.** Die Pforte hat mehrere Telegramme erhalten, welche melden, daß 41 aus Rußland kommende Waffenkisten von dem Zollamt zu Travezzunt mit Beschlag belegt worden seien.

**Von den Sandwich-Inseln.** (Furchtbares Natur-Ereigniß.) San Francisco, 7. Mai. Die Barke „Cornet“ bringt Nachrichten von furchtbaren vulkanischen Ausbrüchen in der Nähe von Moura Loa, welche am 27. März ihren Anfang nahmen; am 28. März zählte man 100 verschiedene Erdstöße; in den darauf folgenden Wochen bis zum 13. April stieg die Anzahl auf 1000. In Waishina barst die Erdkruste an verschiedenen Stellen, indem sich zugleich das Wasser 60 Fuß über die Gipfel der Cacaobäume erhob und Häuser, Menschen und Alles, was ihm im Wege war, vernichtete; ein furchtbarer Stoß riß Kirchen und Häuser, die dem Wasser widerstanden, ein, und tödtete viele Menschen. Im Ganzen gingen 100 verloren, und etwa 1000 Pferde und Rinder. Die Krater, die sich gebildet, spießen Flammen, Sand und Steine und übergossen das Land weit und breit mit glühender Lava; die Lava strömte mit einer Geschwindigkeit von 10 Meilen per Stunde an den Abhängen herab, dem Meere zu, selbstverständlich Alles, was in ihrem Bereich kam, vernichtend; sie bildete im Meere selbst eine Art Insel. Ein neugebildeter Krater schleuderte seine Flammen und Steine 1000 Fuß hoch, so daß in der Nacht ein Umkreis von 50 Meilen erleuchtet wurde. Die Lava drang eine volle Meile weit in's Meer. In Waishina, 3 Meilen von der Küste, erhob sich plötzlich eine tonnenförmige Insel, von der Rauch und Dampf aufstieg; das Schiff „Konod“, welches in der Nähe vorüberfuhr, wurde mit Schlamm über und über bespritzt. Am 2. April waren die Erdstöße am heftigsten. Große Aschenmassen fielen, wie bei vulkanischer Eruption gewöhnlich, nieder. Die schwingende Bewegung der Erde wird furchtbar geschildert, Niemand konnte sich auf den Füßen erhalten. Mit dieser gewaltigen Erschütterung verbunden war der Auswurf rother Erde; diese rann von den Bergen herab mit solcher Schnelligkeit von einer Meile in der Minute; ihr folgte

die Wassermaße, der Wassermaße die Lava. Der Boden des Meeres öffnete sich und röthete das Wasser. Man kann sich von den Schrecken und Leiden der Bevölkerung keinen Begriff machen. Ein Schiff mit Provision ist zur Unterstützung der schwer Heimgekehrten abgegangen.

## Guter Rath für Hagelbeschädigte.

Von Direktor Walz in Hohenheim.

Alljährlich sind in den öffentlichen Blättern (namentlich des südwestlichen Deutschlands) Nothschreie aus verhagelten Gegenden, sind entsprechende Sammlungsanzeigen für die Nothleidenden zu lesen. Häufig wird von Bezirksbeamten zc., in deren Bezirk der Hagel die Saat zerstörte, angefragt, was von landwirthschaftlicher Seite noch geschehen könne, um aus dem Grund und Boden noch möglichen Nutzen zu ziehen, um den Schaden erträglicher zu machen zc.

Es ist allerdings auffallend, daß in den landwirthschaftlichen Lehrbüchern nichts, ja in der landwirthschaftlichen Literatur überhaupt fast nichts darüber zu finden ist, was im Falle eines Hagelschlags zu thun sei, wie sich die einzelnen Kulturpflanzen bei demselben verhalten, wie sie beschädigt werden und leiden, wie weit sie sich selbst reproduciren zc. Fene Anfragen gaben mir daher Veranlassung, meine mancherlei Beobachtungen und Erfahrungen, auch theilweise Versuche und die daraus zu ziehenden Folgerungen der Öffentlichkeit zu übergeben, damit sich Bezirksbeamte, Ortsvorsteher und namentlich die Beschädigten im Falle des Unglücks schnell Rath's erhalten können, so weit wenigstens mein Rath reicht.

Die beste Nothwehr gegen Hagelschaden ist und bleibt der Beitritt zu einer sichern Hagelversicherungsanstalt. Leider ist aber die größere Zahl der Landwirthe immer noch zu sorglos in dieser Beziehung und denkt, weil es schon lange in ihrer Gegend nicht gehagelt habe, so werden sie auch ferner verschont bleiben. Dem ist aber, wie die Erfahrung zeigt, nicht so, denn wir lesen alljährlich in den Zeitungen, daß da und dort die Erndte durch Hagel verwüstet worden sei, wo man seit Menschengedenken nichts von Hagel gesehen oder gehört habe. Und dann bleibt es oft nicht einmal bei diesem Einen Hagelschlag, sondern er kommt in einer Reihe von Jahren wieder und abermals vor, bis die Gegend wieder längere Zeit verschont wird. Gegenden, die lange Zeit im Ruhe des stärksten und häufigsten Hagels standen, sind jetzt in Augenblick unter die wenigst verhagelten zu rechnen, w. z. B. die Gegend von Ellwangen und so wären noch viele nachzuweisen, und scheint der Hagel in längeren Perioden zu wechseln. Man zählt aber bei den Versicherungsanstalten nur 1, 2, 3 Procent, also darf eine Gegend auch in 100 Jahren nur 1-, 2-, 3mal total verhagelt werden, sonst kann eine solche Versicherung nicht bestehen. Es sind aber 100, 50 und 33 Jahre schon so lange Perioden, daß leicht Niemand mehr in der Gegend daran denkt, daß es vor dieser Zeit einmal gehagelt habe.

Ich will mich hier nicht auf weitere Erörterung der Möglichkeit des Versicherens einlassen, denn hierin ist schon viel geschehen und könnte noch viel gesagt werden. Die nachfolgenden Vorschläge werden aber auch noch von Nutzen sein (falls von ihnen Gebrauch gemacht wird), wenn einmal alle Landwirthe versichert sein werden, denn sie sollen den Schaden vermindern helfen, werde dieser nun von den einzelnen Beschädigten allein oder von allen Landwirthen miteinander getragen. Ja es dürfte sehr zur sichern Existenz der Hagelversicherungsgesellschaften beitragen, wenn sie selbst darauf bedacht wären, den Schaden möglichst durch alle Mittel zu vermindern, sie könnten dann die Prä-







# Bekanntmachungen.

## Aufnahme von Zöglingen in die Ackerbauerschulen.

Da mit dem Ablauf des Schuljahrs 1867/68 wieder eine Anzahl von Zöglingen in die Ackerbauerschulen zu Hohenheim, Ellwangen, Ochsenhausen und Kirchberg aufgenommen wird, so werden diejenigen Jünglinge, welche sich um die Aufnahme bewerben wollen, aufgefordert, sich innerhalb drei Wochen:

von heute an gerechnet, je bei dem Vorsteheramt derjenigen Ackerbauerschule, in welche sie einzutreten wünschen, zu melden. Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund und für anhaltende Feldarbeiten körperlich erstarbt, mit den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeiten bereits vertraut sein und Lesen, Schreiben und rechnen können, wie auch die Fähigkeit besitzen, einen populären Vortrag über Landwirthschaft gehörig aufzufassen. Kost, Wohnung und Unterricht erhalten dieselben frei, wogegen sie aber alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten und, abgesehen von etwaiger Einberufung zum Militär, die Verpflichtung zu übernehmen haben, den vorgeschriebenen Lehrkurs vollständig durchzumachen.

Mit den unter oberamtlichem Bericht einzubefördernden Eingaben ist ein Lauffchein, Impfschein, sowie ein Zeugniß des Gemeinderaths über den Stand und den etwaigen Grundbesitz des Vaters, über die Einwilligung desselben zum Vorhaben seines Sohnes, über das Heimathrecht, das Prädikat und die Laufbahn des Aufzunehmenden, sowie ferner darüber vorzulegen, welches Vermögen der Letztere von seinen Eltern dereinst nach Wahrscheinlichkeit zu erwarten und ob er namentlich in den Besitz eines Bauernguts zu gelangen Aussicht hat. Diejenigen, welche die erforderlichen Ausweise beibringen und nicht durch besondern Erlass zurückgewiesen werden, haben sich am

Montag den 20. Juli d. J.

Morgens 7 Uhr zur allgemeinen Prüfung in Hohenheim einzufinden.

Zugleich ergeht an die v. Oberämter die Aufforderung, dahin zu wirken, daß die vorstehende Bekanntmachung in die Bezirks-Intelligenzblätter aufgenommen werde.

Stuttgart, den 29. Mai 1868.

K. Centralstelle  
für die Landwirthschaft.  
Doppel.

Forstamt Schorndorf.  
Revier Adelberg.

Wiederholter

## Brennholz - Verkauf.



Montag den 15. I.  
Mts. im Staatswald Sägrain bei Rattenharz die am 8. April l. J. unverkauft gebliebenen

95 Klafter tannen Brennholz.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag.

Schorndorf den 6. Juni 1868.

Königliches Forstamt.  
Plieningen.

Welzheim.

## Gläubiger-Aufruf.

In der Verlassenschafts-Sache der Friederike Auguste, geborenen Fischer, Wittwe des Johann Kurz, Zimmermanns dahier, haben die Gläubiger ihre Forderungen binnen 15 Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung hier anzumelden.

8. Juni 1868.

Königl. Gerichts-Notariat.  
Fischhaber.

Welzheim.

## Säg- & Bauholzverkauf.

Dienstag den 16. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr

von der hiesigen Stadtpflege:

71 Stück tannenes entrindetes Bau- und Sägholz schönster Qualität, 16 bis 64' lang und mit 8—14" mittlerem Durchmesser.

Abfuhr sehr günstig. Kaufsliebhaber sind eingeladen.

Den 6. Juni 1868.

Gemeinderath.

Gallenhof  
bei Kaisersbach.

## Gesundener Schirm.

Ein älterer schwarzer seidener Schirm wurde auf der Straße von Mittelberg nach Schloßmühle gefunden und kann von dem Eigenthümer gegen Ersatz der Einrückungsgebühr abgeholt werden bei

Ludwig Strobel.

## Knecht-Gesuch.

Ein Knecht, der das Wald-Fuhrwerk gut versteht und ordentlich ist, findet bei 2 fl. Lohn und guter Behandlung eine bleibende Stelle bei

Sägmüller Mayer  
in Klein-Eislingen.

Gänshof.

Gras, Klee (Heu, Dehnd, Afergras) kann gepachtet werden. Abfuhrweg gut.  
Holzmacher Hörseh.

Murrhardt.

Eine große Parthie

## Kleiderzeug, Biz & Hosenzug - Reste

verkauft zu außergewöhnlich billigen Preisen

Friedrich Horn

beim Rathhaus.

Welzheim.

Zwischen hier und Hundsberg wurde ein Säckchen mit Garn

gefunden

und kann gegen Bezahlung der Einrückungskosten in Empfang genommen werden bei

Ludwig Grass.

## Nur 2 Thlr. Pr. Ort.

kostet ein halbes, 4 Thaler ein ganzes Original-Loos (nicht mit den verbotenen Bromessen zu vergleichen) der vom Staate genehmigten und garantirten großen

## Geld Verloosung!

Das Spielen in Frankfurter Lotterie ist von der Königl. Preuß. Regierung gesetzlich erlaubt! Schon am 11. u. 12. Juni d. J. findet die Gewinnziehung statt, und werden nur Gewinne gezogen im Betrage von

1,127,700 Thlr.,

worunter Haupttreffer, als event.:

100,000, 60,000, 40,000, 20,000,  
2 a 10,000, 2 a 8000, 2 a 6000,  
2 a 5000, 2 a 4000, 2 a 3000,  
2 a 2500, 4 a 2000, 6 a 1500,  
105 a 1000, 5 a 500, 125 a 400,  
5 a 300, 155 a 200, 229 a 100,  
11450 a 47 Thlr. Pr. Ort. 2c.

zur Entscheidung kommen.

Frankirte Aufträge, von Rimeffen begleitet, oder mittelst Postvorschuß, selbst nach den entferntesten Gegenden, werden prompt und verschwiegen ausgeführt und sende nach vollendeter Ziehung die amtlichen Listen nebst Gewinnelder prompt zu. Man wende sich direct an

A. Goldfarb,

Staatseffecten-Handlung in Hamburg.

Weißer und brauner

## Brust-Syrup

in Gläsern von 12 und 20 fr. hat stets vorrätzig

Wilsinger, Apotheker  
in Welzheim.